

**TÄTIGKEITSBERICHT
2007**

November 2007

Vorwort

Mit dem Tätigkeitsbericht 2007 informieren wir Sie über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen der GEFIU im zu Ende gehenden Jahr 2007. Unsere Vereinigung hat wieder in bewährter Manier ihre wichtigste Rolle fortgesetzt, nämlich eine tragfähige Plattform zu bieten für einen intensiven fachlichen Gedankenaustausch und eine gemeinsame Meinungsbildung zu diversen fachlichen Themen.

Unser Dank dient allen, die an unserer gemeinsamen Arbeit mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern und Vorsitzenden unserer Arbeitskreise, aber auch den gastgebenden Unternehmen, die uns dabei unterstützt und ebenfalls mitgewirkt haben.

Nachdem das Kalenderjahr 2006 von mehreren GEFIU-Sonderveranstaltungen geprägt war, insbesondere der Durchführung des 37. IAFEI World-Congress vom 8. bis 11. Oktober in Berlin durch die GEFIU, war das Kalenderjahr 2007 eher wieder ein Normaljahr.

Wir führten dennoch auch hier wieder eine wertvolle Sonderveranstaltung durch, zum Thema „Unternehmensteuerreform 2008“, und zwar in Frankfurt am Main, bei unserem gastgebenden Mitglied, Herrn Werner Steinmüller, Head of Global Transaction Banking, Deutsche Bank AG. Vortragender Gastredner war Herr Dr. Wolfgang Haas, Senior Vice President, Leiter Zentralabteilung Steuern, Zölle, Außenwirtschaftsrecht, BASF-Gruppe, Ludwigshafen.

Dieses sehr komplexe Thema wurde in seinen wesentlichen Elementen ausführlich vorgestellt und durchdiskutiert. Einen ausführlichen Bericht über die bedeutendsten Inhalte dieser Veranstaltung finden Sie weiter hinten im vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Die fünf Arbeitskreise/Workshops der GEFIU haben auch im Berichtszeitraum wieder ihre bewährte Arbeitsweise aktiv und tatkräftig fortgesetzt. Alle Arbeitskreise haben teilweise mehrfach im Jahr getagt. Wir berichten über die jeweiligen Sitzungen im vorliegenden Tätigkeitsbericht, um damit auch den nicht teilnehmenden Mitgliedern unserer Vereinigung einen Eindruck von dem erfolgten Wissenstransfer zu vermitteln. Ich empfehle Ihrer Aufmerksamkeit die entsprechenden Abschnitte in diesem Tätigkeitsbericht.

Auch in 2007, und damit im 24. Jahr in Folge, haben wir unser bewährtes Seminar für Nachwuchs-Führungskräfte aus dem Finanzbereich durchgeführt. Das Seminar steht seit 2007 unter der neuen Leitung unseres langjährigen Mitglieds, Herrn Dr. Horst Laubscher.

In den zurückliegenden Jahren hatten wir mit sinkenden Teilnehmerzahlen bei diesem Seminar zu kämpfen, im Wesentlichen bedingt dadurch, dass Unternehmen immer weniger bereit sind, obere Führungskräfte für Fortbildungszwecke eine ganze Woche frei zu stellen. Wir haben deshalb in 2007 erstmals das Programm gestrafft und das Seminar auf drei Arbeitstage reduziert. Auf Antrieb konnten wir damit wieder eine höhere Teilnehmerzahl als im Vorjahr generieren. Deshalb werden wir auch in 2008 diese kompakte Form des Führungskräfte-seminars beibehalten. In bewährter Manier führen wir dieses Seminar gemeinsam mit unserem österreichischen Schwesterinstitut durch. Auch das werden wir beibehalten. Über Einzelheiten dieses Seminars berichten wir in einem gesonderten Kapitel dieses vorliegenden Tätigkeitsberichts.

Auch für 2008 planen wir wieder Sonderveranstaltungen zu aktuellen Themen. Gedacht ist unter anderem an eine Sonderveranstaltung zur 8. EU-Richtlinie (Prüfungsausschuss/ internes Kontrollsystem/interne Revision/Risikomanagementsystem). Wir werden dazu rechtzeitig zu einem Termin im Frühjahr 2008 einladen.

Unsere internationale Dachorganisation IAFEI, die International Association of Financial Executives Institutes, hat in 2007 ihren Konsolidierungskurs weiter fortgesetzt. Zwei neue Mitgliedsinstitute konnten hinzu gewonnen werden, und zwar aus Südkorea und aus Spanien. Das koreanische Mitgliedsinstitut ist eine junge Vereinigung, die erst in 2002 gegründet wurde, inzwischen aber über rund 400 Mitglieder verfügt. Das spanische Mitgliedsinstitut ist eines der elf Institute, die die IAFEI in 1969 gründeten, und hat bereits mehrere Weltfinanzkongresse der IAFEI durchgeführt. Wegen einer internen krisenhaften Situation war das spanische Mitgliedsinstitut in 2005 vorübergehend aus der IAFEI ausgetreten.

Vom 11. bis 12. September 2007 fand in Tokio, Japan, der diesjährige 38. IAFEI World Congress statt. Die GEFIU war bei diesem Kongress mit fünf Teilnehmern vertreten. Der Kongress stand unter dem Generalmotto „New Business and Financial Management in Japanese Perspective“. Die Texte mehrerer Vorträge können auf der IAFEI-Website eingesehen werden.

Anlässlich des 38. IAFEI World-Kongress 2007 im September, Tokio, Japan, fand auch das jährliche Board of Directors Meeting der IAFEI statt. Dort wurden die Führungsgremien der IAFEI für 2008 neu bestellt. Das IAFEI Board of Directors Meeting hat den amtierenden IAFEI Vice Chairman, den Franzosen Herrn Daniel Burlin, erneut für 2008 im Amt bestätigt, und desgleichen mich als amtierenden Chairman IAFEI erneut für 2008 in diesem Amt bestätigt.

Des Weiteren hat das IAFEI Board of Directors Meeting unser langjähriges Mitglied, Herrn Dr. Horst Laubscher, als neuen Executive Director IAFEI rekrutiert. Vorgänger im Amt des Executive Director IAFEI war ebenfalls ein GEFIU-Mitglied, und zwar Herr Karl-Heinz Midunsky. Dieser hatte von vornherein das Amt für den befristeten Zeitraum von zwei Jahren angenommen, der im Februar 2007 endete.

Der nächste 39. IAFEI World Congress 2008 wird vom 14. bis 17. Dezember 2008 in Paris, Frankreich, stattfinden, und wieder, wie bisher bei der IAFEI üblich, volle zweieinhalb Arbeitstage dauern.

Das IAFEI Board of Directors Meeting in Tokio, Japan, 10. September 2007, hat des Weiteren eine bedeutsame neue Initiative der IAFEI beschlossen, und zwar die Herausgabe eines vierteljährlichen Fachjournals „**IAFEI Quarterly**“, das gemeinsam von allen IAFEI-Mitglieds-Instituten herausgegeben wird. Mit dieser Initiative will die IAFEI auch zwischen den jeweiligen jährlichen Weltkongressen jedem einzelnen Mitglied der nationalen Mitgliedsverbände einen Added-Value zur Verfügung stellen. Damit wird zusätzlich die Visibilität der IAFEI gegenüber jedem einzelnen Finanzvorstand erhöht und zudem ein Anreiz zu einem verstärkten Networking über die Landesgrenzen hinaus gegeben. Bereits seit langem hat es schon innerhalb und außerhalb der IAFEI Vorschläge zu einem solchen IAFEI Quarterly gegeben. Jetzt endlich wurden die Vorschläge in die Tat umgesetzt.

Die erste Ausgabe des IAFEI Quarterly erschien im November 2007, in elektronischer Form via E-Mail. Wir haben allen GEFIU-Mitgliedern davon eine Hardcopy auf brieflichem Wege zugestellt.

Die seit Sommer währende Kreditkrise an den Finanzmärkten hat zu erheblichen Belastungen für die betroffenen Banken und institutionellen Investoren geführt und verlangt den Finanzverantwortlichen in aller Welt, auch denjenigen in unserer Vereinigung, erhöhte Aufmerksamkeit ab. Die Verluste, die den Krisenbeteiligten entstehen, sind schmerzlich. Sie sind eine Mahnung, dass es sich langfristig nicht lohnt, wenn bewährte konservative Finanzierungs- und Investitionsgrundsätze verlassen werden, um sich Performance-Vorteile im Wettbewerb zu verschaffen. Die von der Krise ausgehenden neuen Herausforderungen werden unsere Profession auch in das neue Jahr begleiten.

Ich wünsche Ihnen und unserer GEFIU, dass wir in diesem anspruchsvollen Umfeld auch in 2008 unsere gemeinsame Arbeit erfolgreich werden fortsetzen können.

Helmut Schnabel, Vorsitzender

Inhalt

	Seite
I. Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführung und Anschrift	6
II. Verzeichnis der Arbeitskreise	8
III. Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise	9
IV. Sonderveranstaltung „Unternehmenssteuerreform 2008“	24
V. Mitgliedschaften in internationalen Organisationen	30
VI. Internationale Zusammenarbeit	31
VII. 24. Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich	35
VIII. Veranstaltungen und Stellungnahmen	38

I. Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführung und Anschrift

Vorstand

Helmut Schnabel, Vorsitzender	Asecuris Asset Management Advisory GmbH, Frankfurt am Main
Hero Brahms, Stellvertretender Vorsitzender	Wiesbaden
Dr. Michael Becker	Merck KGaA Darmstadt
Peter Cornelißen	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Prof. h.c. Klaus Feinen	Köln
Klaus Kühn	Bayer AG, Leverkusen
Dr. Karl-Hermann Lowe	Allianz Investment Management SE, München

Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung am 28. Februar 2007 gewählt.
Seine Amtszeit endet mit dem Tage der Mitgliederversammlung am 30. November 2007.

Geschäftsstelle:

GEFIU

Christiane Ditthardt

Dahlienweg 11

61381 Friedrichsdorf/Ts.

Telefon: (06172) 598709

Telefax: (06172) 598710

E-Mail: info@gefiu.org

www.gefiu.org

Bankverbindung:

Konto-Nr. 6334114

Commerzbank AG Frankfurt am Main

BLZ 500 400 00

II. Verzeichnis der Arbeitskreise

Arbeitskreise	Leitung
"Externe Rechnungslegung"	Dr. Bernd Haeger, E.ON AG bernd.haeger@eon.com
"Leasing"	Dr. Manfred Eberts, Linde Leasing GmbH Manfred.Eberts@linde.de
"Kapitalmarkt"	Dr. Karl-Hermann Lowe, Allianz Investment Management SE eva.heim@allianz.de
"Erfahrungsaustausch über Funktion und Organisation des Finanzwesens (Treasury) in mehrdivisionalen Unternehmen"	Helmut Schnabel, Asecuris Asset Management Advisory GmbH Helmut.Schnabel@asecuris-asset.com
Workshop „Mittelständische Unternehmen und Familiengesellschaften“	Peter Cornelißen, Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG pcornelissen@Felix-Schoeller.com

III. Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis „Externe Rechnungslegung“

Der Arbeitskreis befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung und begleitet aktiv durch Stellungnahmen und Positionspapiere die relevanten Gesetzgebungs- und Standardsetzungsprozesse. Ad hoc Umfragen zu aktuellen Themen der Rechnungslegung mit anschließender Diskussion der Umfrageergebnisse in den Arbeitskreissitzungen sind nicht nur nützliche Entscheidungshilfen für die Mitgliedsunternehmen, sie fördern auch die Entwicklung von best practices. Das interne Netzwerk und der vertrauensvolle Erfahrungsaustausch während und außerhalb der Arbeitskreissitzungen waren dabei auch in diesem Jahr für die tägliche Bilanzierungsarbeit der Mitgliedsunternehmen wieder eine wertvolle Unterstützung.

In 2007 trafen sich jeweils über 25 Teilnehmer in drei Arbeitskreissitzungen am 10. Januar, bei der Daimler AG, in Stuttgart, am 22. Mai bei der MAN AG, in München, und am 12. September bei der Linde AG, in München.

Aktuelle Themen der Rechnungslegung

In den diesjährigen Sitzungen hat sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit folgenden Themen intensiv beschäftigt:

Anwendung des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (TUG) und Zwischenberichterstattung nach DRS 16

Mit der nationalen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie durch das TUG sind ab 2007 unter anderem umfangreiche Anforderungen an die Zwischenberichterstattung zu beachten. Der Arbeitskreis hatte sich bereits im Vorjahr mit Stellungnahmen zum TUG und zu dem konkretisierenden Standard des DRSC zur Zwischenberichterstattung (DRS 16) kritisch auseinandergesetzt. Einige Optimierungsvorschläge des Arbeitskreises wurden im vorliegenden DRS 16, der noch dieses Jahr verabschiedet werden soll, umgesetzt. Im Ergebnis kann der neue Standard als akzeptabler Kompromiss zwischen den mit der Erstellung verbundenen Kosten für die Unternehmen und dem Informationsnutzen für die Adressaten bezeichnet werden. Während des Umsetzungsprozesses hat sich erfreulicherweise gezeigt, dass die Meinungsbildung der interessierten Öffentlichkeit nicht nur wahrgenommen, sondern

weitestgehend auch berücksichtigt wurde. Aufgrund der Vorschriften im TUG müssen die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit dem sogenannten Bilanzzeit nach bestem Wissen eine Erklärung über die Richtigkeit des Jahres- und Halbjahresfinanzberichts abgeben. Der Arbeitskreis diskutierte auf Basis interner Umfragen die praktischen Implementierungsfragen des Bilanzzeit in den Unternehmen, die Praxis zur prüferischen Durchsicht der Zwischenberichte durch die Wirtschaftsprüfer sowie sonstige Bilanzierungsfragen der neuen Zwischenberichterstattung.

Stellungnahme zu IFRS 8 (Segment-Reporting)

Die EU-Anerkennung des neuen IFRS 8 zum Segment-Reporting im sogenannten Endorsement-Verfahren hat sich - als Folge des komplexen politischen Umfelds auf Ebene der EU und des IASB - insbesondere aus Sicht der Unternehmen bedauerlicherweise verzögert. Der Arbeitskreis sieht die wesentlichen Vorteile des Management Approach in IFRS 8 gegenüber dem bisherigen Ansatz in IAS 14 in der damit verbundenen Transparenz und Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen sowie – abhängig von der jeweiligen unternehmensspezifischen Situation – in der Realisierung von Kosten- und Zeitvorteilen. Insoweit präferierte der Arbeitskreis ein schnelles Endorsement von IFRS 8 und hatte seine Position in Stellungnahmen an das DRSC und die EU-Kommission deutlich gemacht. Zusätzlich haben einige Arbeitskreismitglieder durch unternehmensindividuelle Stellungnahmen auf einen EU-Fragebogen zu den Auswirkungen von IFRS 8 reagiert und für das Endorsement plädiert. Die Anerkennung von IFRS 8 und damit die vorzeitig mögliche Anwendung bereits für den diesjährigen Jahresabschluss ist aus heutiger Sicht ganz kurzfristig (noch in diesem Jahr) zu erwarten.

Fair Value Measurement

Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit dem Discussion Paper des IASB zum Fair Value Measurement auseinandergesetzt. Hintergrund des Projektes ist die zunehmende Bedeutung des Bewertungsmaßstabs „Fair Value“ und das bisherige Fehlen allgemeingültiger Vorschriften zu seiner Ermittlung; außerdem soll Konvergenz mit den Vorschriften des FASB erreicht werden. Das Discussion Paper fokussiert zwar auf die Begriffsbestimmung und nicht auf die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Fair Value Bewertung. Gleichwohl steht der Arbeitskreis der weiteren Verbreitung von Fair Values in den Jahresabschlüssen - aufgrund der abnehmenden Objektivität der Rechnungslegung und Berichterstattung auf der einen Seite und der zunehmenden Ergebnisvolatilität auf der anderen Seite - grundsätzlich kritisch gegenüber.

Revenue Recognition Projekt

Ziel des gemeinsamen Projektes vom IASB und FASB ist eine Überarbeitung der diversen Vorschriften zur Ertragsrealisation und die Schaffung eines einzelnen Standards. Hierzu hatte das DRSC gemeinsam mit dem EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) und dem französischen Standardsetter (CNC) im Juli ein Diskussionspapier veröffentlicht, das als europäischer Beitrag die Diskussion hinsichtlich dieser Thematik vorantreiben soll. Durch das sogenannte „Revenue Recognition“-Projekt werden sich komplexe Bilanzierungsfragen insbesondere im Rahmen der Realisierung von Ergebnissen ergeben.

Die im Arbeitskreis vertretenen Mitgliedsunternehmen der Chemie- und Automobilindustrie haben daher mit zwei an das DRSC adressierten Positionspapieren ihre grundsätzlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Projekt deutlich gemacht. So wurde vor allem zum Ausdruck gebracht, dass der Versuch, ein einzelnes Prinzip zu entwickeln, das für sämtliche Transaktionen anzuwenden sei, kritisch zu sehen ist. Ferner seien im Einzelfall zum Teil erhebliche Umstellungsaufwendungen zu erwarten, die in keinem Verhältnis zur damit beabsichtigten Verbesserung der Informationsqualität stünden; im Gegenteil könne sogar die Beeinflussbarkeit der ausgewiesenen Ertragsgröße steigen und damit die Qualität der Information sinken. Die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers des IASB ist für 2008 angekündigt; der Arbeitskreis wird die weitere Entwicklung kritisch begleiten.

Über die vorstehenden Grundsatzthemen hinaus wurden in den Sitzungen zahlreiche **weitere aktuelle Themen** diskutiert; hierzu gehörten unter anderem

- die Diskussion der internen **Umfrageergebnisse** (zum Beispiel zur Behandlung von versicherungs-mathematischen Ergebnissen nach IAS 19 und zum Prozess der Abschlusserstellung),
- Fragen der **Offenlegung im Anhang** (zum Beispiel nach IFRS 7 zur Offenlegung von Finanzinstrumenten, IAS 1 zu „critical accounting policies“, die Berichterstattung über die Vergütung von Organmitgliedern und die Prüfungshonorare der DAX-Unternehmen) und
- **Bilanzierungsfragen** im Zusammenhang mit Derivaten und Pensionsrückstellungen sowie mögliche Rückwirkungen der sogenannten Zinsschranke auf die Bilanzierung von latenten Steuern (einschließlich der künftigen Bedeutung des IFRS-Abschlusses für die Steuerbemessung).

Ausblick: Aktuelle Entwicklungen der Rechnungslegung

Auf **nationaler Ebene** werden sich künftig vor allem im Bereich der handelsrechtlichen Rechnungslegung umfangreiche Änderungen ergeben. Am 8.11.2007 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) den schon seit langem angekündigten Entwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) veröffentlicht und die interessierte Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen.

Die Zielsetzung des BilMoG besteht darin, das kostengünstige und einfache HGB-Bilanzrecht auf Dauer beizubehalten und gleichzeitig für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards zu stärken. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sollen aus diesem Grund einige HGB-Wahlrechte gestrichen werden; faktisch wird sich die deutsche Rechnungslegung damit stärker an internationale Standards anpassen, wodurch auch kritisch zu sehende Einflüsse, wie die Marktbewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten, sich unmittelbar im HGB-Jahresabschluss niederschlagen werden. Der Arbeitskreis analysiert derzeit die Auswirkungen des BilMoG-Entwurfs und wird auch hier den weiteren Transformationsprozess mit Stellungnahmen begleiten.

Auf **internationaler Ebene** sind neben der Verabschiedung der verschiedenen Diskussion Paper und Standards und Interpretationen des IASB und International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in 2008 vor allem die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Endorsement-Verfahren auf EU-Ebene von zentraler Bedeutung.

Aus Sicht insbesondere der bilanzierenden Unternehmen sind hier unnötige Verzögerungen in der Umsetzung notwendiger Standards, die gegebenenfalls allein auf politische Kräftespiele zurückzuführen sind, unbedingt zu vermeiden. Hieraus ergibt sich für die Unternehmen und damit auch für unseren Arbeitskreis das Erfordernis, sich möglichst frühzeitig mit den neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen und die relevanten Entscheidungsträger auf nationaler und internationaler Ebene mit konstruktivem Input zur Beschleunigung der Diskussion zu unterstützen.

Arbeitskreis „Leasing“

Der Arbeitskreis Leasing befasst sich mit der Entwicklung des Leasings auf nationaler und internationaler Ebene. Durch die Zusammensetzung der Arbeitskreisteilnehmer - Vertreter sowohl der Leasingnehmer als auch der Leasinggeber wie auch der Refinanzierer - bietet sich die Möglichkeit, anstehende Fragen und Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr. Aktuelle Leasingfragen bestimmen im Wesentlichen die Themenschwerpunkte.

Der Arbeitskreis Leasing hat sich im Berichtsjahr zweimal getroffen: Am 20. April 2007 traf sich der Arbeitskreis in Gütersloh bei der Bertelsmann AG, am 28. September 2007 war die Lufthansa AG in Frankfurt am Main der Gastgeber.

Folgende Themen standen im Berichtszeitraum im Mittelpunkt der Diskussionen des Arbeitskreises Leasing:

- Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 auf das Leasing

Herr Dr. Vosseler, Dezernent für Bilanzierung und Steuern beim Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V., berichtete in einem Vortrag über den aktuellen Sachstand der Unternehmensteuerreform und deren unmittelbare Auswirkungen auf das Leasing.

Zukünftig werden alle Arten von Finanzierungsaufwand zu 25 % der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugerechnet (Freibetrag insgesamt 100.000 Euro). Beim Leasing wird der hinzurechnungspflichtige Finanzierungsanteil der Leasingraten pauschaliert:

- Mobilien 20 %
- Immobilien 75 %.

Die Leasingnehmer werden nun bei der Gewerbesteuer im Grundsatz so gestellt wie Kreditnehmer.

Daneben werden jedoch Leasinggeber - anders als kreditgewährende Banken - nicht durch § 19 GewStDV („Bankenprivileg“) von einer Hinzurechnung ihres Refinanzierungsaufwandes freigestellt. Dies führt nach derzeitiger Beschlusslage zu einer Doppelbesteuerung, da der mit den Leasing-Investitionen verbundene Finanzierungsaufwand sowohl beim Leasingnehmer als auch - im Zuge der Refinanzierung - beim Leasinggeber zur gewerbsteuerlichen Be-

messungsgrundlage hinzugerechnet wird. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten Leasing gegenüber Kredit.

Herr Dr. Vosseler wies auf eine wissenschaftliche Studie der Universität zu Köln hin. Diese belegt, dass die Pauschalierungssätze für die gewerbesteuerpflichtigen Finanzierungsanteile der Leasing-Raten mit 20 Prozent für Mobilien und 75 Prozent für Immobilien unrealistisch hoch angesetzt wurden.

Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) führt derzeit Gespräche mit dem Gesetzgeber. Gemeinsam, so Herr Dr. Vosseler, werde an Lösungswegen zum Abbau der wettbewerbsverzerrenden Benachteiligungen gearbeitet. Die Ergebnisse bleiben hier abzuwarten.

Im Arbeitskreis Leasing wurden die Auswirkungen auf das Leasing im Einzelnen diskutiert.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag am 8. November 2007 das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform 2008 verabschiedet und dabei die Pauschalierung für den hinzurechnungspflichtigen Finanzierungsanteil der Leasingraten (unbewegliche Wirtschaftsgüter) von 75 auf 65 % abgesenkt. Die Steuerbelastung für Leasingraten beträgt damit 19,38 % (29,83 % von 65 %). Dem waren weitere Proteste der Wirtschaft (DIHT und HDE) vorausgegangen.

- Leasingmarkt in Rumänien und Bulgarien

Mit dem Thema Leasingmarkt in Rumänien und Bulgarien wurde die Reihe „Leasingmärkte in Europa“ erfolgreich fortgesetzt. Mit Unterstützung von erfahrenen Leasingfachleuten in diesen Märkten wurden die rechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Grundlagen von Leasing in diesen Ländern erörtert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage „Cross-borderLease versus DomesticLease“ behandelt.

- Sale-and-lease-back Geschäfte

Das BFH-Urteil vom 09.02.2006, welches sich auf ein sale-and-Mietkauf-back Geschäft bezieht, hat zu einer nachhaltigen Unsicherheit in der Praxis über die Anwendung des Urteils auf Sale-and-lease-back Geschäfte geführt. Herr Strauch von der GEFA-Leasing GmbH erläuterte aus der praktischen Sicht dieses Geschäft. Ausführlich diskutiert wurden die möglichen steuerlichen Auswirkungen dieser jüngsten Rechtsprechung auf die jeweiligen Parteien.

- Behandlung von Leasing in den Unternehmen der Arbeitskreismitglieder

Die Bedeutung von Leasinggeschäften und ihre Handhabung in den Unternehmen der einzelnen Arbeitskreismitglieder stehen regelmäßig auf der Agenda. Die einzelnen Präsentationen tragen zu einem wichtigen Erfahrungsaustausch zwischen den Arbeitskreismitgliedern bei. Im Berichtsjahr gewährten die Lufthansa AG sowie die Bertelsmann AG Einblick in ihren Geschäftsbereich.

Arbeitskreis „Kapitalmarkt“

Immobilien – Aktuelle Aspekte aus Unternehmenssicht

Am 26. Januar 2007 fand in den Räumen der Allianz SE in München die Jahrestagung des GEFIU-Arbeitskreises Kapitalmarkt statt. Die Veranstaltung stand diesmal unter dem Motto „Immobilien – Aktuelle Aspekte aus Unternehmenssicht“. Als Vorsitzender des Arbeitskreises begrüßte **Dr. Karl-Hermann Lowe**, Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG, die rund 35 Teilnehmer sowie die drei Referenten. Ziel sei es, so Dr. Lowe in seiner Einführung, die zunehmende Interdependenz von Immobilien- und Kapitalmarkt zu untersuchen, die mit einer Übernahme der Techniken und Methoden des Kapitalmarkts einhergehe. In diesem Zusammenhang stehe auch die Einführung deutscher REITs, einer neuen (Immobilien-) Anlageklasse, und der verstärkte Renditedruck auf Immobilienanlagen generell.

Dr. Thomas Beyerle, Bereichsleiter Research & Strategie bei der Deutschen Gesellschaft für Immobilienfonds (DEGI), begann die Reihe mit seinem Vortrag zum Thema „Kapitalmarktumfeld und Immobilienmärkte: ein Paradigmenwechsel bei Investitionsentscheidungen?“. Als Ausgangspunkt stellte er die globalen Rahmenbedingungen dar, die zu einer Erweiterung der Anlagedestinationen und zu einer tendenziellen Globalisierung der Immobilienmärkte geführt hätten. Dabei sei festzustellen, dass sich die Schere zwischen Kauf- und Mietpreisen in den letzten Jahren immer weiter geöffnet habe.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen habe sich auf dem Immobilienmarkt ein Paradigmenwechsel vollzogen. So weiche die eigengenutzte Immobilie zunehmend dem renditeorientierten Anlageobjekt. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in Immobilien heute in Abhängigkeit von den Erwartungen auf den Aktien- und Rentenmärkten. Damit einher gingen eine stärkere internationale Diversifizierung der Anlagen und eine erhöhte Markttransparenz.

Inzwischen investierten auch vermehrt Private-Equity-Gesellschaften in Immobilien, was mitunter Diskussionen auf politischer Ebene ausgelöst habe. Verbunden mit dem Markteintritt neuer professioneller Nachfrager seien neue indirekte Anlageprodukte entstanden, die auch im Rahmen der Asset Allocation deutscher Versicherungsunternehmen deutlich an Attraktivität gewonnen hätten.

Als Resultat des angesprochenen Paradigmenwechsels werde für potenzielle Investoren die Liquidität des Marktes und die Fungibilität der Anlage immer wichtiger, ebenso wie ein methodisch-analytisches Vorgehen bei Investitionsentscheidungen.

Angesichts des zunehmenden Einflusses der Kapitalmärkte auf die Immobilienmärkte ist es nach Beyerle nur folgerichtig, wenn solche Investitionsentscheidungen nach den Methoden des Kapitalmarktes getroffen werden und nicht mehr allein unter der Maßgabe „Lage, Lage, Lage!“. Auch reagierten die Renditen von Immobilien in verstärktem Maße auf Kapitalmarktrenditen und Zinsen. Durch den Boom der Investmentmärkte und den hohen Mittelzufluss in diesem Bereich sei aber davon auszugehen, dass die Renditen allgemein weiter unter Druck gerieten. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, sich bereits vor einem Immobilieninvestment über Möglichkeiten für einen späteren Exit im Klaren zu sein.

Dr. Wolfgang Schäfers, Managing Director Real Estate Investment Banking bei Sal.

Oppenheim, referierte über die Chancen für den deutschen Kapital- und Immobilienmarkt, die sich aus der geplanten Einführung von German Real Estate Investment Trusts (G-REITs) ergeben. REITs als Form der Immobilienanlage seien weltweit verbreitet und hätten in den letzten fünf Jahren eine nachhaltige Outperformance gegenüber Aktien gezeigt. Motive für den globalen Aufschwung von REITs seien das damit verbundene erweiterte Anlagespektrum, verbesserte Risiko-/Renditestrukturen sowie eine erhöhte Liquidität.

In der Risiko-Rendite-Analyse am Beispiel der US-REITs zeigte Schäfers, dass diese zu einer Optimierung des Portfolios beitragen konnten, da sie in den vergangenen Jahren eine höhere Rendite als Aktien bei gleichzeitig niedrigerem Risiko erwirtschaftet hätten.

Anschließend listete Schäfers die wichtigsten strukturellen Voraussetzungen für einen G-REIT auf. So müsse er zum Beispiel als deutsche AG an einem deutschen Handelsplatz notiert sein und mindestens 75 % seiner Vermögensgegenstände in Immobilien investiert haben. Entstandene Gewinne seien zu mindestens 90% an die Anleger auszuschütten.

„Kannibalisierungseffekte“ zwischen REITs auf der einen Seite und Immobilienfonds auf der anderen Seite erwartete Schäfers kaum. Denn hinsichtlich ihres strategischen Anlagefokus, des zu erwartenden Volumens und der Liquidität unterschieden sich REITs sowohl von geschlossenen als auch von offenen Fonds typischerweise deutlich. Sie böten daher eine gute Ergänzung zum bestehenden Anlagespektrum im Bereich Immobilien.

In diesem Kontext wies er auf den Erfolgsfaktor Größe hin: Bei den US-REITs habe sich Größe immer mehr zu einem Wettbewerbsvorteil entwickelt. Das liege daran, dass große Unternehmen von Skaleneffekten profitierten und die Kapitalmärkte große REITs mit geringeren Kapitalkosten „belohnt“ hätten. Insgesamt, so Schäfers, hänge der Erfolg der REITs von denselben Einflussgrößen ab, die für börsennotierte Unternehmen allgemein bestimmend seien.

Dr. Gerhard Niesslein, Geschäftsführer der DeTeImmobilien GmbH, nahm sich in seinem Vortrag der Frage an, inwieweit Unternehmensimmobilien eine „Undermanaged Asset Class“ darstellen. Ausgangspunkt war eine Analyse, wie durch professionelles Management der Wert von eigengenutzten Immobilien auf der einen Seite und Anlageimmobilien auf der anderen Seite optimiert werden könne. Dabei wies er darauf hin, dass derzeit in Deutschland ca. 2 Billionen EUR in Unternehmensimmobilien gebunden seien, darunter 1,17 Billionen in eigengenutzten. Die Herausforderungen dieses potenziellen Marktes bedürften integrierter Dienstleistungsangebote, wobei die Transparenz ein wesentlicher Erfolgsfaktor sei.

Die höchsten Ergebniseffekte bei der Optimierung eigengenutzten Immobilienbestandes ließen sich indes nicht durch herkömmliche Einsparungen bei Betriebskosten realisieren. Vielmehr sei dies über eine Reduzierung des Flächenverbrauchs in Verbindung mit innovativen Raumkonzepten zu erreichen, was nicht nur die Kosten je Arbeitsplatz sinken lasse, sondern darüber hinaus zu einer zusätzlichen Steigerung der Mitarbeiterproduktivität um rund 10 % führen könne.

Im Falle eigengenutzter Immobilien lasse sich eine Optimierung auch durch einen strategischen Exit erreichen. Denn abhängig von der Marktentwicklung und des sich daraus ergebenden Marktwertes empfehle sich in bestimmten Fällen ein sofortiger Verkauf und eine Rückanmietung der Gebäude für die erforderliche Nutzungsdauer. Durch eine derartige Sale-and-Lease-Back-Transaktion würden gebundene Mittel zur Stärkung des Kerngeschäfts gehoben und Risiken der Immobilienanlage auf den Investor abgewälzt. Dies könne zu einer Höherbewertung des Unternehmens am Kapitalmarkt führen. Beispielhaft erwähnte Niesslein die Deutsche Telekom AG, bei der durch professionelle Bewirtschaftung die immobilienbezogenen Kosten in 8 Jahren um 34 % reduziert worden seien.

Was das Management von Anlageimmobilien betreffe, stelle sich den Eigentümern verstärkt die Frage, wie Renditeerwartungen im Zeichen sich wandelnder Rahmenbedingungen erfüllt werden könnten. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund des Einflusses der Kapitalmärkte, zum Beispiel in Form kürzerer Betrachtungshorizonte und der Suche vieler Investoren

nach gewinnbringenden Exits. Ansätze zur Wertsteigerung bestünden zum Beispiel in einer Reduzierung der Leerstandskosten, aber auch darin, die Einnahmen bei Verkauf bzw. Vermietung zu erhöhen.

Wichtig sei in jedem Falle das effiziente Zusammenwirken von Asset und Property Management. Während der Asset Manager im Rahmen der Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel strategische Vorgaben für die Erfüllung von Cashflows mache, müsse der Property Manager diese Vorgaben operativ umsetzen, aber auch seinerseits Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten geben.

Bei der anschließenden Diskussion hatten die Teilnehmer Gelegenheit, den Referenten vertiefende Fragen zu stellen. In Richtung des Gesetzgebers wurde hierbei nochmals Unverständnis über die Nichteinbeziehung von Wohnimmobilien in German REITs geäußert.

Resümierend stellte Dr. Lowe fest, dass die Referenten die zunehmende Wechselwirkung zwischen Immobilien- und Kapitalmärkten deutlich aufgezeigt hätten, und bedankte sich für ihre interessanten Vorträge. Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete ein gemeinsames Mittagessen.

Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch über Funktion und Organisation des Finanzwesens (Treasury) in mehrdivisionalen Unternehmen“

Der Arbeitskreis bietet seinen Mitgliedern seit vielen Jahren eine Plattform für den Erfahrungsaustausch über die Treasury-Funktion in mehrdivisionalen Unternehmen. Das jeweilige gastgebende Unternehmen präsentiert in den Sitzungen Aufgaben, Organisationsstruktur und Abläufe seines Finanzwesens. Die sich anschließende Diskussion im Arbeitskreis-Plenum und mit dem gastgebenden Unternehmen ist wesentlicher Teil der Arbeitskreissitzungen. Es werden Vorteile und Nachteile der jeweils praktizierten Lösungen herausgearbeitet und Quervergleiche mit den anderen anwesenden Unternehmen vorgenommen. Aktuelle Entwicklungen im Gebiet der Treasury führen dabei von Sitzung zu Sitzung zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Der Arbeitskreis hat am 23. November 2007 bei der Henkel KGaA in Düsseldorf getagt.

Die Henkel Gruppe ist ein diversifiziertes Markenartikelunternehmen mit den Unternehmenssegmenten Home Care, Personal Care, und Adhesives. Bei Adhesives/Klebstoffe ist man Weltmarktführer und gerade dabei, die Nummer 2 zu übernehmen. Die Unternehmensgruppe hat über 6.000 Markenartikel und ist dabei, dieses Portfolio deutlich zu straffen. Mit 52.000 Mitarbeitern und Präsenz in 125 Ländern generiert man einen Gruppenumsatz von rund 13 Milliarden Euro. Die Marktkapitalisierung beträgt 15 Milliarden Euro. Die Henkel Gruppe pflegt die Tradition eines „offenen Familienunternehmens“, mit einer starken gebündelten Familienbeteiligung von über 50% der Stammaktien. 2001 wurde das Chemiegeschäft unter dem Namen Cognis abgespalten. Im Moment arbeitet man an der größten Akquisition der Unternehmensgeschichte, der Übernahme des Klebstoff-Geschäfts von ICI für rund 4 Milliarden Euro, im Rahmen einer sogenannten Back to Back Transaktion mit Akzo Nobel.

Henkel hat klare Finanzziele an den Kapitalmarkt kommuniziert: organisches Wachstum 3 - 4 % p.a., EBIT-Marge von 12 % bis 2008, ROCE von 16 % p.a. bis 2008. Zu den Finanzziele gehört auch die Aufrechterhaltung des bestehenden A-Ratings. Man nimmt die mit diesem Zielrating verbundenen etwas höher gewichteten Kapitalkosten (WACC) in Kauf, im Verhältnis zu den niedrigsten gewichteten Kapitalkosten, die in etwa bei einer Bilanzstruktur entstehen, die einem BBB/BBB+-Rating entsprechen.

Der Konzern hat die Finanzfunktion bei der Konzernobergesellschaft zentralisiert. An die Konzerntreasury berichten die regionalen Treasurer, und an diese wiederum die Treasurer einzelner Länder eines Kontinents. Seit 2006 wurden alle bestehenden Richtlinien zu

Einzelgebieten des Finanzwesens überarbeitet und in einem neuen modernen Corporate Standard Treasury Richtlinienpapier (CST Framework) zusammengefasst. Dieses Richtlinien-Werk wurde vom Finanzvorstand des Konzerns verabschiedet und gleichzeitig dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG zur Auditierung vorgelegt. KPMG hat das Richtlinien-Werk mit dem Prädikat „State of the Art“ zertifiziert. Seit August 2007 ist das Richtlinien-Werk konzernweit kommuniziert und wird seitdem appliziert.

Das Richtlinien-Werk ist tief gestaffelt und beginnt zunächst mit der Vision des Unternehmens (optimizing shareholder return, ensure corporate governance, providing best in class financial services) gefolgt von Kernprinzipien „central responsibility of corporate finance for treasury activities“ (net groupwide risk exposure, reduce number of transactions, enlarge amounts and economies of scale, higher specialization, appropriate staffing) sowie „strikte Trennung von Handel, Buchhaltung, Controlling“ und weiter gefolgt von der Sektion „Ziele“: uninhibited access to liquidity at any time (deshalb committed credit lines), optimizing economic net profit (deshalb sustainable and long term profit, not only the net profit of the current period), actively managing and limiting financial risks worldwide (deshalb completely identify and adequately manage financial risk), maintaining financial independence (deshalb dependence of one bank or bank group to be avoided), providing best in class financial services for the group.

Es folgt die Sektion „principles of corporate treasury“: financial unity (deshalb one group financial structure, liquidity and risk position), focus on underlying position (deshalb no speculation), central risk management, no risk position without a limit, approved instruments / counterparties / contracts / Positivliste, transparency of information (daher uniform clear documentation).

Des Weiteren gibt es Einzelrichtlinien zu financial risk management, zu cash management, und zu all other financial transactions.

In Summe generiert das vorbildliche Richtlinien-Werk klare Strukturen, Hierarchien, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Kontrollen.

Die aktuelle Krise und die Turbulenzen an den Finanzmärkten haben keine bis minimale Auswirkungen auf die Finanzen von Henkel: die Commercial Paper Emission von Henkelgesellschaften in USA funktioniert reibungslos. Man hat dafür im Übrigen committed back up Kreditlinien. Die laufenden Verhandlungen mit Banken über die anstehende Akquisitionsfinanzierung laufen reibungslos. Die ausgeschriebenen Beträge sind überzeichnet. Allerdings zeichnen die bietenden Banken kleinere Beträge als früher. Von den bestehenden

Pensionsassets des Konzerns von rund 2,8 Milliarden Euro entfallen nur 30 Millionen auf Sub-Prime-Mortgage-verwandte, aber nicht gefährdete Investments.

Es existiert ein alle zwei Wochen tagendes zentrales Zins- und Devisengremium. Die Beschlussprotokolle werden weltweit im Konzern verteilt und befolgt. Als Währungsposition werden definiert die gebuchten Positionen, zuzüglich der jeweiligen Planumsätze für die bevorstehenden neun Monate. Neun Monate sind der durchschnittlich benötigte Zeitraum, um wechselkursänderungsbedingte Preisanpassungen im Markt durchzusetzen.

In der zentralen Corporate Treasury ist auch das Global Pension Management angesiedelt. Bis 2004 waren die deutschen Pensionsverpflichtungen auf der Konzernbilanz, seitdem wurden sie via ein Contractual Trust Agreement (CTA) nach IFRS aus der Bilanz ausquartiert und gefunded. Die größten Konzern-Pensionsverpflichtungen bestehen in Deutschland, Großbritannien, USA. Die weltweit bestehenden Konzern-Pensionsverpflichtungen von 3,3 Milliarden Euro sind bereits mit 2,8 Milliarden Euro gefunded. Es besteht das Ziel, die Funding-Lücke allmählich zu schließen.

Zwecks Funding der deutschen CTA-Konstruktion hat Henkel eine Hybridanleihe über 1,3 Milliarden Euro in 2005 begeben. Diese wird von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital angerechnet. Zuvor waren die Pensionsrückstellungen von den Ratingagenturen zu 100 % als Fremdkapital eingestuft worden. Durch die Gesamtkonstruktion wurde daher der Verschuldungsgrad der Konzernbilanz aus Sicht der Ratingagenturen gesenkt.

Nach IFRS schwankt der Barwert der Pensionsverpflichtungen von Jahr zu Jahr, sofern der als Diskontierungszinssatz anzusetzende Zinssatz der Unternehmensanleihen schwankt. Damit kommt eine Volatilität in die Verpflichtungsseite, die über den Ertrag der zugeordneten Assets, oder ersatzweise durch das Unternehmen selbst aufgefangen werden muss.

Künftig wird die Asset-Allocation aller Pensionspläne nach einem globalen Risikobudget dimensioniert. Ebenso wird ein Global Custodian mandatiert werden. Auch für das Pensionsmanagement gibt es eine neue Konzern-Richtlinie. Die Mehrzahl der bestehenden Pensionspläne sind noch Defined Benefit. Seit 2004 werden Pensions-Neuverpflichtungen als Defined Contribution-Pläne gehandhabt.

Workshop „Mittelständische Unternehmen und Familiengesellschaften“

Wertorientierte Unternehmensführung:

Instrumente und Ansätze für mittelständische Unternehmen!?

Am 6. Dezember 2007 findet zum vierten Mal ein Workshop für Mittelständische Unternehmen und Familiengesellschaften statt, in diesem Jahr zum Thema „Wertorientierte Unternehmensführung: Instrumente und Ansätze für mittelständische Unternehmen!?“.

Die wertorientierte Unternehmensführung zählt zu den zentralen aktuellen Managementtrends und Geschäftsphilosophien. Neben den althergebrachten Zielen wie Ergebnissteigerung und Renditewachstum stellt der wertorientierte Ansatz die Steigerung des Unternehmenswertes in den Vordergrund.

Die Frage, was unter „Wert“ und „Wertorientierung“ im Unternehmen zu verstehen ist und wie eine Anwendung speziell in mittelständischen Unternehmen erfolgen kann, steht im Mittelpunkt dieses Arbeitskreises.

Beiliegende Tagesordnung informiert über die verschiedenen Themenpunkte.

IV. GEFIU-Sonderveranstaltung „Unternehmenssteuerreform 2008“

Die GEFIU führte in Frankfurt am Main am 25. Oktober 2007 eine Sonderveranstaltung zum Thema „Unternehmenssteuerreform 2008“ durch. Vortragender war Herr Dr. Wolfgang Haas, Senior Vice President, Leiter Zentralabteilung Steuer, Zölle und Außenwirtschaftsrecht, BASF-Gruppe, Ludwigshafen.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen vor der deutschen Unternehmenssteuerreform 2008 sind gekennzeichnet durch ein internationales Umfeld mit zunehmendem Steuerwettbewerb. Dies trifft insbesondere zu für die Europäische Union. Hier liegt der durchschnittliche Steuersatz in der EU 27 in 2007 bei 24,5 %, in der EU 13 bei 28,5 %. In dem Durchschnittsatz von EU 13 ist Deutschland enthalten mit rund 38 %.

Außerhalb Europas ist die Steuerbelastung höher in den USA mit 39 % und in Japan mit 42%, in den anderen Ländern dagegen niedriger.

Die Ziele der deutschen Unternehmenssteuerreform 2008 sind:

- Wettbewerbsfähige Unternehmenssteuer zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Sicherung des inländischen Steueraufkommens
- Unternehmenssteuersätze von unter 30%
- Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge
- Gesamtes Volumen der Reform 29 Mrd. Euro
- Maximale Kosten der Reform, für den Staat, 5 Mrd. Euro.

Die deutsche Unternehmenssteuerreform 2008 wird den Effekt haben, dass die aktuelle Unternehmenssteuerbelastung von 38,7 % abgesenkt wird ab 2008 auf 29,8%. Damit wird sich Deutschland von der Position des höchsten Unternehmenssteuersatzes in Europa weg bewegen, hin auf eine durchschnittliche Position. Keineswegs wird Deutschland dann die niedrigsten Unternehmenssteuersätze in Europa aufweisen. *Siehe beiliegende Grafik „1. Steuerliche Rahmenbedingungen vor der Reform, Unternehmensteuersätze 2005 (nominal)“.* Die Steuer-satzsenkung war überfällig.

Die Unternehmenssteuerreform 2008 generiert eine Standortförderung durch Steuersatzsenkung wie folgt: Der Körperschaftsteuersatz wird von 25% auf 15% gesenkt, die sogenannte Gewerbesteuermesszahl von 5% auf 3,5%. Der jetzt noch gegebene Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer entfällt ab 2008. Für Personengesellschaften wird der Faktor für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht, von 1,8 auf 3,8.

Im Ergebnis kommt es in etwa zu einer Gleichbehandlung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. *Siehe beiliegende Übersicht „2.1. Absenkung der Steuersätze“.*

Die Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften sinkt durch die Reform von 38,65% auf 29,83%. *Siehe beiliegende Übersicht „2. Standortförderung durch Steuersatzsenkung, 2.1. Steuerbelastungsrechnung für Kapitalgesellschaften“.*

Bei einem Hebesatz von 400% ist die Gewerbesteuer bereits fast so hoch wie die Körperschaftsteuer. Bei einem Hebesatz von 450% ist die Gewerbesteuer höher als die Körperschaftsteuer. Mit weiter steigendem Hebesatz erhöht sich der Mehrbetrag der Gewerbesteuer progressiv. Damit wird die Gewerbesteuerplanung künftig bedeutender. Die Gewerbesteuer wird die eigentliche Unternehmenssteuer. Bei Hebesätzen der Gewerbesteuer von über 400% steigt der Unternehmenssteuersatz wieder über die 30%-Grenze. *Siehe beiliegende Übersicht „2. Standortförderung durch Steuersatzsenkung, 2.1. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer“.*

Die Unternehmenssteuerreform 2008 führt im ersten Schritt zu einer Senkung der Unternehmenssteuern um 29 Milliarden Euro. Dagegen stehen jedoch gleichzeitig Maßnahmen zur Gegenfinanzierung für den Staat in Höhe von 24 Milliarden Euro. Per Saldo sinkt die Unternehmenssteuerbelastung lediglich um fünf Milliarden Euro. Die Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung wird deutlich verbreitert (Abschaffung degressiver Afa, Zins-schranke, Mantelkauf). Der positive Effekt der Steuersatzsenkung wird fast vollständig kompensiert.

Die Bedeutung der Gewerbesteuer steigt, und damit einer Steuerart, die im Ausland überwiegend nicht erhoben wird. Die Bestrebungen nach einer einheitlichen Steuerbemessungsgrundlage in Europa werden dadurch nicht nur nicht gefördert, sondern konterkariert.

In Summe kommt es nur zu einer mäßigen Verbesserung der bilanziellen Steuerquote. Daneben gibt es erhebliche Einmal-Effekte.

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer wird die bestehende Nach-Steuer Begünstigung von Investitionen in festverzinsliche Anlagen, im Verhältnis zu Investitionen in Aktien, weiter deutlich verstärkt. Dies ist ein Anschlag auf die Aktienkultur in Deutschland. *Siehe beiliegende Übersicht „2. Standortförderung durch Steuersatzsenkung, 2.3. Einführung einer Abgeltungssteuer“.* Die Gegenfinanzierung durch Unternehmen ist steuersystematisch absurd.

Bisher führen in Deutschland hohe nominale Unternehmenssteuersätze und die durchschnittlichen Abschreibungsbedingungen im Regelfall zu einer mäßigen Nachsteuerrendite. Länder wie Belgien, Niederlande, USA, haben erheblich bessere Abschreibungsbedingungen und damit höhere Nachsteuerrenditen.

Künftig führt die Steuersatzsenkung, bei gleichzeitiger Abschaffung der degressiven Afa, zu einer minimal verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Inlandsinvestitionen. Die Abschaffung der degressiven Afa konterkariert jedoch die eigenen Ziele des Gesetzgebers zur Verbesserung der Standortbedingungen im internationalen Vergleich. Bei konstant hohen Investitionen im Inland führt der Wegfall der degressiven Afa zu einer definitiven Steuerbelastung.

Die Nutzung von Verlustvorträgen nach einem Mantelkauf wird weiter erheblich reduziert. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf für künftige Gesetzesreformen. Zur Gegenfinanzierung wird auch die Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer wesentlich verbreitert. *Siehe hierzu beiliegende Übersicht „3. Gegenfinanzierung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer“.*

Leasingnehmer sind gewerbesteuerpflichtig. Sie sind durch die Reform besonders betroffen durch die Zurechnung von Miet- und Pachtzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 25 Prozent, und durch die Hinzurechnung von 75 Prozent der Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag am 8. November 2007 das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform 2008 verabschiedet und dabei die Pauschalierung für den hinzurechnungspflichtigen Finanzierungsanteil der Leasingraten (unbewegliche Wirtschaftsgüter) von 75 auf 65 % abgesenkt. Die Steuerbelastung für Leasingraten beträgt damit 19,38 % (29,83 % von 65 %). Dem waren weitere Proteste der Wirtschaft (DIHT und HDE) vorausgegangen.

Auch wird die Gewerbesteuerpflicht von Dividenden aus inländischen Portfolio-Beteiligungen angehoben von bisher auf Beteiligungen bis unter zehn Prozent auf künftig Beteiligungen bis unter 15 Prozent. Werden Konzern-Portfolio-Beteiligungen dagegen im Ausland von einer Zwischengesellschaft gehalten, so entsteht keine Gewerbesteuer-Belastung.

Die Reform führt neu ein die sogenannte Zinsschranke. Damit ist gemeint, dass die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwand auf 30 Prozent des steuerlich modifizierten EBITDA beschränkt wird. Diese Regelung betrifft jedweden Zinsaufwand.

Im Ausland bekannt und verbreitet ist dagegen lediglich eine Zinsschranke, die sich auf Zinsaufwand aus Gesellschafter-Fremdfinanzierung bezieht. Alle Steuerrechte kennen sogenannte „Thin-Capitalisation“ Regeln. In den USA gilt, dass Zinsaufwendungen aus Gesellschafter-Darlehen nur bis zur Höhe von 50 Prozent des EBITDA steuerlich abzugsfähig sind. In Deutschland bezieht sich dagegen ab 2008 die Zinsschranke 30 Prozent von EBITDA auch auf externe Finanzierungen jedweder Art. Das ist nicht logisch. Der nicht abzugsfähige Teil des Zinsaufwands ist als Verlust vortragbar.

Von Unternehmensseite war die Forderung erhoben worden, das EBITDA für die Zwecke der Zinsschranke auch um Forschungs- und Entwicklungskosten zu erweitern. Diese Forderung wurde jedoch vom Gesetzgeber abgelehnt.

Die Absenkung der Steuersätze und die Einführung der Zinsschranke führen zu einem völligen Paradigmenwechsel bei der Konzernfinanzierung. Im bisherigen System war die Steuerentlastung von Zinsaufwand und die Steuerbelastung von Zinsertrag 38 Prozent. Es bestand unbeschränkte Abzugsfähigkeit von externem Zinsaufwand. Die Folge war, dass ein Konzern im Inland hohe externe Fremdfinanzierung betrieb, im Ausland dagegen tendenziell geringe Fremdfinanzierung. Gleichzeitig erfolgte die Thesaurierung von Gewinnen möglichst im Ausland, zwecks Nutzung des dortigen Steuersatz-Gefälles. Künftig beträgt die Steuerentlastung von Zinsaufwand 25 Prozent und die Steuerbelastung von Zinsertrag 29 Prozent. Die Zinsschranke führt zu einem beschränkten Abzug von externem Zinsaufwand in Deutschland. Damit wird für Konzerne eine höhere Verschuldung der Teilkonzerne im Ausland attraktiv. Auch die Durchleitung von Darlehen vom Inland in das Ausland ist künftig zu vermeiden. Es folgt eine Entlastung der inländischen Steuerposition und eine stärkere Belastung der ausländischen Steuerposition. Nach wie vor ist der Einsatz von Finanzierungsgesellschaften im Ausland attraktiv, ebenso wie die Verlagerung von Finanzierungsfunktionen ins Ausland, also Fremdkapitalaufnahme im Ausland.

Die Zinsschranke wird verheerende Auswirkungen auf den Mittelstand haben. Ebenso wird sie fremdfinanzierte Groß-Akquisitionen durch inländische Unternehmen erheblich verteuern.

Die Unternehmenssteuerreform beinhaltet auch neue Regelungen zu den Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen, insbesondere für sogenannte Funktionsverlagerungen. Der Fiskus will damit angebliche Gewinnverlagerungen ins Ausland von über 100 Milliarden Euro besteuern. Es ist umstritten, ob es Gewinnverlagerungen dieser Größenordnung überhaupt gibt. Die öffentliche Diskussion dazu geht weiter.

Die bisherige Rechtsprechung in Deutschland entsprach internationaler Praxis: Bei Verlagerungen von betrieblichen Funktionen findet eine Verpreisung von übertragenen Einzelwirtschaftsgütern statt. Die künftige Rechtslage bringt eine Besteuerung wie bei Übertragungen eines Going-Concerns, also die Verpreisung von Einzelwirtschaftsgütern zuzüglich Goodwill. Damit werden die Standort-Vorteile, die im Ausland entstehen, im Inland versteuert. Diese Regelung geht über das hinaus, was fremde Dritte vereinbaren würden.

Ähnlich wird eine Funktionsverdopplung, durch Bau einer zweiten Fabrik im Ausland, behandelt werden. Im Ergebnis gibt es eine uferlos weite Definition der Funktionsverlagerung, die internationalen Prinzipien widerspricht. Die neue Regelung wird zu vielen Verständigungsfragen führen. Die bestehenden Regelungen sind ausreichend, in jedem Fall ist der OECD-Konsens abzuwarten. Die neue Regelung wird unter anderem dazu führen, dass neue Anlagen, wenn möglich, zuerst im Ausland gebaut werden.

Zur Unternehmenssteuerreform 2008 lässt sich folgendes Fazit ziehen: Die Steuersatzsenkung war überfällig und ist zu begrüßen. Die Gegenfinanzierung trifft überproportional Unternehmen, die in Deutschland investieren. Signifikante Steuerentlastungen sind für deutsche Stammhaus-Konzerne nicht zu erwarten, weder in der Quote noch bei den Zahlungen. Eine umfangreiche Steuerplanung wird erforderlich, insbesondere bei der Konzernfinanzierung. Erheblicher Nachbesserungsbedarf ist gegeben bei Mantelkauf, Zins-schranke und Funktionsverlagerung.

Das sogenannte Jahressteuergesetz 2008 bringt zusätzliche Steueränderungen, in Summe 197 Änderungen. Eine der vielen Änderungen ist die verschärfende „Präzisierung“ des § 42 Abgabenordnung. *Siehe dazu die beiliegende Übersicht „Jahressteuergesetz 2008, 3. Verschärfende „Präzisierung“ des § 42 Abgabenordnung“.*

Die bisherige Regelung des Gestaltungsmissbrauchs richtete sich gegen „unangemessene Gestaltung“. Die neue Regelung richtet sich gegen „ungewöhnliche rechtliche Gestaltung..., für die keine beachtlichen außersteuerlichen Gründe durch den Steuerpflichtigen nachgewiesen werden.“

Die jetzige Formulierung „ungewöhnlich“ richtet sich de facto gegen alles, was neu ist, und kehrt die Beweislast zu Lasten der Unternehmen um. Auch dies ist ein völliger Paradigmenwechsel.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag am 8. November 2007 das Jahressteuergesetz 2008 verabschiedet. Aufgrund der zahlreichen Proteste aus der Wirtschaft wurde die

bevorstehende Verschärfung des § 42 Abgabenordnung fallen gelassen. Stattdessen wurde für die Novellierung des § 42 Abgabenordnung eine Formulierung des Bundesrates übernommen. Danach werden künftig „unangemessene Gestaltungen“, die zu einem „gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteil“ führen, als „Missbrauch gewertet“. Dass eine Gestaltung „unangemessen“ ist, muss das Finanzamt nachweisen. Zitiert nach Handelsblatt, 9. November 2007.

Eine weitere Regelung des Jahressteuergesetzes 2008 betrifft die Auflösung der EK-02-Bestände durch pauschale Nachbesteuerung mit 3 Prozent. Im EK-02 wurden, unter anderem, steuerfreie Investitionszulagen, die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährt wurden, erfasst. So lange die Investitionszulagen im Unternehmen verbleiben, sind sie steuerfrei. Erst wenn sie ausgeschüttet werden, sind sie zu versteuern. Nach der neuen Regelung werden diese EK-02-Bestände pauschal nachbesteuert mit drei Prozent in zehn gleichen Jahresraten, unabhängig davon, ob sie überhaupt ausgeschüttet werden oder nicht. Es erfolgt damit eine signifikante Belastung für profitable Unternehmen mit erheblichen Investitionen in Ostdeutschland. Wieder einmal wird ein bestehendes Gesetz rückwirkend geändert und der Vertrauensschutz zerstört.

Die Unternehmenssteuerreform 2008 sowie das Jahressteuergesetz 2008 haben, neben begrüßenswerten Reformschritten, auch mehrere neue Grundlagen für künftigen steuerlichen Reformbedarf geschaffen.

V. Mitgliedschaften in internationalen Organisationen

Die GEFIU ist Mitglied in folgenden internationalen Organisationen:

- „International Association of Financial Executives Institutes" (IAFEI)
- „International Group of Treasury Associations“ (IGTA)
- “European Association of Corporate Treasurers” (EACT)

VI. Internationale Zusammenarbeit

International Association of Financial Executives Institutes (IAFEI)

Überblick

Die International Association of Financial Executives Institutes (IAFEI) ist der Dachverband der nationalen Vereinigungen von Finanzvorständen/Financial Executives (www.iafei.org).

“The purposes of the association is to promote networking opportunities for Member Institutes, to build a wider understanding of financial practices throughout the world and the furtherance of their international compatibility and evolution, and the promotion of ethical and best practices of financial management throughout the world. As such, the association will carry out activities considered necessary and appropriate to fulfil this purpose” (IAFEI By-Laws, Article 3 – Purposes).

Die IAFEI wurde 1969 gegründet. Zu ihren elf Gründungsmitgliedern zählt auch die GEFIU. Heute gehören ihr 17 Mitgliedsinstitute rund um den Globus an, die zusammen über 130.000 Finanzvorstände als Mitglieder haben. Davon wird das größte Segment eines Landes von China gestellt, das zweitgrößte von USA.

Konsolidierung in 2007 fortgesetzt

Die IAFEI hat in 2007 ihre Neuausrichtung fortgesetzt und sich weiter konsolidiert. Seit 2007 ist die südkoreanische Vereinigung der Finanzvorstände Mitglied der IAFEI. Die in 2002 gegründete südkoreanische Berufsvereinigung hat bereits 400 Mitglieder, denen sie eine umfangreiche Programm-Palette bietet. Dazu zählen monatliche CFO-Seminare, regelmäßige Luncheon Meetings in kleinen Gruppen, die Publikation von Arbeitskreispapieren und eines Quarterly Journals. Daneben wird ein Treasury-Ausbildungsprogramm angeboten mit zertifiziertem Abschluss (Certified Treasury Professional), eine Aktivität, die gemeinschaftlich mit der Association of Financial Professionals (AFP) der USA, ebenfalls einem IAFEI Mitglied, betrieben wird.

In 2007 ist darüber hinaus das spanische Institut der Finanzvorstände wieder in die IAFEI eingetreten. Das spanische Mitgliedsinstitut war bereits Gründungsmitglied der IAFEI in 1969,

hat danach auch mehrere IAFEI Weltkongresse durchgeführt, und war in 2005 wegen spanieninterner Richtungskämpfe aus der IAFEI ausgetreten. Das spanische Mitgliedsinstitut ist jetzt mit großem Enthusiasmus in die IAFEI zurückgekehrt und wird in den kommenden Jahren einen der nächsten IAFEI Weltkongresse durchführen.

Die IAFEI hat ihren 38. IAFEI World Congress in Tokio, Japan, am 11. und 12. September 2007, durchgeführt. Erstmals fand ein derartiger Kongress in Japan statt. Mehrere hundert Teilnehmer nahmen an dem Kongress teil, darunter fünf GEFIU-Vertreter. Der Kongress stand unter dem Motto „New Business and Financial Management in Japanese Perspective“.

In 2008 wird der 39. IAFEI World Congress vom 14. bis 17. Dezember in Paris, Frankreich, stattfinden und von dem französischen IAFEI Mitgliedsinstitut DFCG durchgeführt werden. Die DFCG hat mittlerweile einen Stand von rund 3.000 Mitgliedern erreicht. Zu ihren zahlreichen Aktivitäten gehört auch die Herausgabe einer monatlichen Fachzeitschrift.

Das IAFEI Board of Directors Meeting hat am 10. September 2007 in Tokio, Japan, getagt und die Führungspositionen des Executive Committee IAFEI für 2008 wie folgt besetzt: für das Jahr 2008 verlängert wurde die Amtszeit des IAFEI Chairman Helmut Schnabel, des IAFEI Vice Chairman Daniel Burlin, Frankreich, des Area President Europe, Marc Ugolini, Frankreich, des Area President Asia, Victor Lim, Philippinen. Als neuer Secretary IAFEI wurde gewählt Herr Alfredo B. Parungao, Philippinen. Das IAFEI Sekretariat war bereits Anfang September vom österreichischen Mitgliedsinstitut zum philippinischen Mitgliedsinstitut verlegt worden. Der administrative Sekretariatsleiter in den Philippinen ist Frau Rescina Bhagwani.

Das IAFEI Board of Directors Meeting hat darüber hinaus als neuen Executive Director rekrutiert Herrn Dr. Horst Laubscher, unser langjähriges GEFIU-Mitglied. Die vereinbarte zweijährige Amtszeit des Vorgängers im Amt, des Herrn Karl-Heinz Midunsky, ebenfalls ein langjähriges GEFIU-Mitglied, war Ende Februar 2007 ausgelaufen. Herr Dr. Laubscher wird für das Amt Executive Director IAFEI mit 60 % der Jahresarbeitszeit zur Verfügung stehen, und dies bis auf weiteres unentgeltlich tun, da die IAFEI noch nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um ihm eine angemessene Vergütung zu bezahlen. Der Executive Director IAFEI ist die operative Exekutive der Vereinigung.

Die IAFEI hat in 2007 eine seit mehreren Jahren diskutierte Idee verwirklicht, nämlich die Schaffung eines IAFEI Quarterly, einer elektronischen fachlichen Vierteljahres-Zeitschrift. Die erste Ausgabe erschien Anfang November 2007 und wurde bereits an alle GEFIU-Mitglieder in fotokopierter Form verteilt. Künftig wird sie auch, oder ausschließlich, auf elektronischem Wege via E-Mail verteilt werden.

Mit dem IAFEI Quarterly verfolgt die IAFEI die Zielsetzung, auch zwischen den jeweiligen jährlichen Weltfinanzkongressen gegenüber den einzelnen Finanzvorständen der nationalen Mitgliedsverbände mit einem Added Value in Erscheinung zu treten. Zusätzlich zu dem fachlichen Nutzen für jeden Finanzvorstand wird dadurch auch die Visibilität der IAFEI gegenüber diesem erhöht. Außerdem werden Anstöße zu einem Networking über die Landesgrenzen hinaus gegeben, indem regelmäßig über wesentliche Aktivitäten aller IAFEI-Mitgliedsinstitute berichtet werden wird.

Kernstück des IAFEI Quarterly sind jedoch fachliche Artikel und fachliche Nachrichten aus aller Welt.

Alle IAFEI-Mitgliedsinstitute sind aufgerufen, fachliche Beiträge für das IAFEI Quarterly zu liefern. Da zahlreiche IAFEI-Mitgliedsinstitute eine Größenordnung erreicht haben, die es ihnen erlaubt, bereits seit längerem eigene Vierteljahreszeitschriften oder Monatszeitschriften zu publizieren, wird es einen kontinuierlichen Fluss von Fachartikeln aus diesen Mitgliedsinstituten auch für das IAFEI Quarterly geben. Die Erstausgabe des IAFEI Quarterly hat innerhalb der IAFEI bereits positive Resonanz gefunden und das Interesse an einer Mitwirkung erhöht. Die IAFEI beschreitet damit einen guten neuen Weg.

Bemühungen sind im Gange, die IAFEI Website mit mehr und mit aktuellerem Inhalt zu füllen. Erste deutliche Ergebnisse werden für Ende 2007 erwartet.

Desgleichen wird angestrebt, dass Websites der nationalen IAFEI-Mitgliedsinstitute deutliche Hinweise auf die IAFEI enthalten, und dass sie ebenso auch ein englischsprachiges Kapitel enthalten, das in gestraffter Form für die ausländischen Leser die wesentlichen Aktivitäten des nationalen Instituts auflistet. Das Networking über die Grenzen soll damit erleichtert werden.

International Group of Treasury Associations (IGTA)

Die IGTA ist ein internationaler Dachverband von Treasury Associations aus mehr als zwanzig Ländern Europas, Amerikas, Afrikas und Asiens (www.igta.org). Die gemeinsame Thematik dieser Vereinigungen ist stark konzentriert auf die Weiterentwicklung der Treasury-Aufgaben im Unternehmen. Mitglieder sind nicht nur Chief Financial Executives, sondern auch die Treasurer.

European Association of Corporate Treasurers (EACT)

Die Vereinigung wurde im Mai 2002 gegründet, um in der gemeinsamen Sacharbeit die besonderen regionalen Interessen der Mitgliedsinstitute in den europäischen Ländern zu berücksichtigen (www.eact-group.com). Die EACT ist eine Unterorganisation der IGTA.

**VII. 24. Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich
vom 16. - 19. September 2007 in Bad Homburg vor der Höhe**

Das schon traditionelle GEFIU-Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich fand in diesem Jahr in Bad Homburg v.d.H. statt. Vierzehn Teilnehmer trafen sich in dem gut ausgestatteten und in der Nachbarschaft des Kurparks gelegenen Trainingszentrum & Seminarhotel der Deutschen Bahn AG. Die Organisation des Seminars wurde wie in den Vorjahren vom Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum (ÖPWZ), Wien, übernommen. Die Seminarleitung lag bei unserem langjährigen GEFIU-Mitglied Dr. Horst Laubscher, der diese Aufgabe seit 2007 von Prof. Dr. Felix Liermann übernommen hat. An dieser Stelle möchten wir Herrn Professor Liermann nochmals ausdrücklich danken für die langjährige engagierte und erfolgreiche Seminarleitung des Führungskräfte Seminars.

Das bisher 5-tägige Seminar wurde auf 3 Tage verkürzt, um den Teilnehmern, die sich aus Führungskräften zusammensetzen, die Möglichkeit zu geben, noch einen Teil der Woche ihren Unternehmen zur Verfügung zu stehen. Die Seminarqualität hat dies in keiner Weise beeinträchtigt. Die Seminarthemen wurden in bewährter Weise aktuellen Themen des Finanzbereichs angepasst und stießen bei den Teilnehmern auf hohe Resonanz. Durch die seit Mitte August 2007 aufkommenden Probleme auf den Finanzmärkten bekamen eine Reihe der Themen eine zusätzliche besondere Aktualität.

Herr Michael Rauch, Leiter Corporate Finance der Henkel Gruppe, sprach zum Thema „Finanzmarktkommunikation eines Global Players“ und stellte in eindrucksvoller Weise die vielen Facetten einer erfolgreichen Kommunikation dar.

Herr Dr. Min Sun, Managing Partner der FERI Trust – Gesellschaft präsentierte in fundierter und kompetenter Weise anhand zahlreicher Schaubilder das Thema „Europa in der Triade“.

Unser GEFIU-Vorstandsmitglied Peter Cornelißen, CFO der Felix Schöller Holding, referierte zum Thema „Working Capital Optimierung mit Hilfe elektronischer Medien“, ein Bereich, mit dem sich auch unser Arbeitskreis Mittelstand befasst.

Herr Johannes Dietsch, Finance Director der Bayer Gruppe, behandelte den Themenbereich „Finance and Portfoliomanagement of the Bayer Group“ und beeindruckte die Teilnehmer mit Erläuterungen zu der Schering Transaktion.

Der erste Tag schloss mit einem Kamingespräch, bei dem Herr Dr. Franz Hofbauer, ehemaliger Generaldirektor der Alcatel-Lucent Austria, Wien, zum Thema „Führungsverantwortung bei Unternehmenskulturwechsel“ sprach.

Prof. Dr. Edgar Löw, Partner der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfung und Head of Banking and Finance, behandelte das komplexe Thema „Full Fair Value Accounting.“

Dr. Thomas Meyer, Leiter Strategisches Controlling der BASF AG, schilderte, wie ein bedeutendes deutsches Unternehmen die Erfassung und Verarbeitung der Risikodaten vollzieht. Sein Vortrag „Global Risk Management“ zeigte die praxisorientierte Herangehensweise an das Thema operational risks.

Helmut Schnabel, unser Vorsitzender des Vorstands der GEFIU, sprach zum Thema „Aktienbasierte Vergütungssysteme“, ein Themenbereich, der nach wie vor hohe Aktualität besitzt.

Dr. Godehard Puckler, Pucklers Managementberatung und Wirtschaftsprüfung, referierte über das Thema „Corporate Governance“ mit dem Untertitel „Good Judgement Comes from Experience. Experience Comes from Bad Judgement“.

Der zweite Abend fand seinen Höhepunkt in einem Kaminabend mit Hero Brahms („Gespräch mit dem GEFIU-Vorstand“), der aus der Sicht eines erfahrenen Finanztopmanagers die Höhen und Tiefen eines Karriereweges schilderte. Den anschließenden offenen Dialog von Herrn Brahms mit den jungen Führungskräften empfanden die Teilnehmer als großen Gewinn.

Den dritten Tag eröffnete Prof. Dr. Reinhardt H. Schmidt, Inhaber des Merton-Stiftungslehrstuhls an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, mit dem Themenkomplex „Shareholder Value, theoretische und konzeptionelle Grundlagen“ und bewies, dass ein ausgewogenes und mitunter kritisches Herangehen an das Thema den richtigen Pfad vermittelt.

Dr. Lutz Raettig, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, konnten wir für das Thema „Private Equity“ gewinnen. Der Zufall hat es wohl gewollt, dass die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten mit unserem Seminartermin zusammentrafen. Dr. Raettig änderte sein Thema und setzte mit seinen Erläuterungen ein

ganz besonderes Highlight, indem er auf die Thematik der einsetzenden Turbulenzen einging, die gerade für junge Führungskräfte komplex und nicht einfach zu beurteilen ist.

Herr Dr. Peter Ruhwedel, Senior Manager CFO Services, Deloitte, Düsseldorf, sprach zum Thema „Wertorientierte Unternehmensführung“, einem Bereich, der das gesamte Seminarprogramm sehr gut ergänzte.

Werner von Baum, Partner und Head of Hedge Fund Programs and Risk Management der LGT Capital Partners Ltd., Schweiz, nahm sich des Themas Kontrolle von Hedge Funds an und sprach zu „Hedge Funds - Grundlagen, Trends und Ansätze zur Regulierung.“

Das diesjährige Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich war in der Gesamtbetrachtung aus der Sicht der Teilnehmer wieder ein großer Erfolg. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen Referenten für die hohe Qualität der Vorträge und den offenen Dialog mit den Seminarteilnehmern.

Wir haben im ersten vierteljährlich erscheinenden „IAFEI-Quarterly“ des internationalen Dachverbandes IAFEI über die Inhalte dieses Seminars berichtet und gebeten, auch von den Inhalten vergleichbarer Seminare von unseren Partnerinstituten zu erfahren.

Seit der Gründung der GEFIU war es ein besonderes Anliegen, neben Arbeitskreisen zu fachspezifischen Themen ein Forum zu schaffen, in dem sich junge Führungskräfte aus dem Kreis der Firmen der GEFIU-Mitglieder untereinander mit aktuellen Themen des Finanzbereichs befassen können, moderiert von erfahrenen Führungskräften und Experten für die jeweilige Problemstellung. Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Finanzmannes in der Industrie erweitert sich nicht nur ständig, die Komplexität der Zusammenhänge nimmt zu. Unsere gemeinsame und nun schon seit langen Jahren praktizierte Idee eines GEFIU-internen Führungskräfte-seminars im Finanzbereich ist aktueller denn je. Viele von Ihnen werden sich erinnern, dass sie selbst einmal Teilnehmer an einem dieser Seminare waren.

Im nächsten Jahr findet das 25. Seminar statt, wir feiern sozusagen ein silbernes Jubiläum, 25 Jahre Kontinuität und Aktualität in der Ausbildung unseres Führungsnachwuchses. Für das im September 2008 wieder in Bad Homburg v.d.H. stattfindende Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich ergeht eine gesonderte Einladung.

VIII. Veranstaltungen und Stellungnahmen

Veranstaltungen

- **10. Januar 2007**
Arbeitskreis „Externe Rechnungslegung“, Stuttgart.
- **26. Januar 2007**
Arbeitskreis "Kapitalmarkt", München:
"Immobilien – aktuelle Aspekte aus Unternehmenssicht".
- **28. Februar 2007**
38. Ordentliche Mitgliederversammlung, Frankfurt am Main.

Redner:
Prof. Dr. iur. Franz-Christoph Zeitler,
Vizepräsident, Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.
„Europäische Rechtsharmonisierung im Finanzmarktbereich – Herausforderungen und Chancen für Unternehmen“

Dr. Armin Schuler,
Sprecher der Geschäftsführung, CBG Commerz-Beteiligungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main.
„Die steigende Bedeutung der Mezzanine-Finanzierungen für Mittelstand und Großunternehmen“.
- **28. Februar 2007**
GEFIU-Vorstandssitzung, Frankfurt am Main.
- **19. - 20. April 2007**
Arbeitskreis „Leasing“, Güterlsoh.
- **20. - 21. April 2007**
EACT-Board-Meeting, Budapest.
- **11. – 12. September 2007**
38. IAFEI World Congress, Tokyo, Japan.
- **11. – 12. September 2007**
Arbeitskreis “Externe Rechnungslegung”, München.

- **16. – 19. September 2007**
24. Seminar für Führungskräfte aus dem Finanzbereich, Bad Homburg v.d.H.
- **21. – 22. September 2007**
EACT-Board-Meeting, Wien.
- **27. – 28. September 2007**
Arbeitskreis "Leasing", Frankfurt.
- **25. Oktober 2007**
Sonderveranstaltung „Unternehmenssteuerreform 2008“, Frankfurt am Main.
- **23. November 2007**
Arbeitskreis „Treasury“, Düsseldorf.
- **30. November 2007**
39. Ordentliche Mitgliederversammlung, Frankfurt am Main.

Redner:
Dr. Michael Becker,
Persönlich haftender Gesellschafter, Merck KGaA
"Die Merck-Gruppe: Mergers and Acquisitions und deren Finanzierung".

Dr. Kurt Bock,
Mitglied des Vorstandes, BASF Aktiengesellschaft
"Die Strategie der BASF-Gruppe im Spannungsfeld der Erwartungen der Kapitalmärkte".
- **6. Dezember 2007**
Arbeitskreis „Mittelstand“, Osnabrück.
- **8. Januar 2008**
Arbeitskreis „Externe Rechnungslegung“, München.
- **25. Januar 2008**
Arbeitskreis „Kapitalmarkt“, München.
- **26. Februar 2008**
Sonderveranstaltung gemeinsam mit KPMG Deutschland „8. EU-Richtlinie / Compliance Managementsystem“

Stellungnahmen

Stellungnahme des Arbeitskreises „Externe Rechnungslegung“ zum „Questionnaire regarding the ‚Analysis of Potential Impacts‘ of the Endorsement of IFRS 8“ an das DRSC und die EU-Kommission vom Juni 2007